

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-19/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	04.05.2026	beschließend

Betreff:

**Wahl von Mitgliedern (Vertreterinnen oder Vertreter) und deren Stellvertretung in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Battenberg**

Mitteilung / Information:

Für die Entsendung der Vertreterinnen oder Vertreter (und Stellvertretungen) des Landkreises Waldeck-Frankenberg in die einzelnen Gremien sind die Bestimmungen des § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) anzuwenden. Die Besetzung der unbesoldeten Stellen erfolgt nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl**.

Gewählt wird - soweit es sich um eine Verhältniswahl handelt - schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Haben sich alle Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. In die Wahlvorschläge ist eine ausreichende Zahl von Ersatzbewerbern aufzunehmen, so dass ein späteres Nachrücken möglich ist.

Die Wahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für die zu wählenden Personen ist erforderlich, soweit dies die jeweiligen Satzungen vorsehen.

Wahlvorschlagsvordrucke liegen bei. Die Vordrucke sind im Interesse einer ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung bis zum **27. April 2026** dem Kreistagsbüro ausgefüllt und unterzeichnet wieder einzureichen.

Die Stadt Battenberg (Eder) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg bilden den Zweckverband Schwimmbad Battenberg. Aufgabe dieses Zweckverbandes ist es, in der Stadt Battenberg (Eder) ein Hallenbad sowie ein Freibad zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben, die den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern des Kreises in gleicher Weise dienen sollen.

Der Verband verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe (Verbandsversammlung und Vorstand).

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes Schwimmbad Battenberg vom 9. Oktober 1972 besteht die Verbandsversammlung aus acht Vertreterinnen oder Vertretern der Verbandsmitglieder, von denen

- a) die Stadt Battenberg (Eder) fünf und
- b) der Landkreis Waldeck-Frankenberg als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landkreises Frankenberg drei

entsenden.

Für jede entsandte Person ist eine Stellvertretung zu wählen. Die Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung deckt sich mit der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften (Kreistag, Stadtverordnetenversammlung).

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertretungen sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören. Die Wahl der drei Vertreterinnen oder Vertreter (und Stellvertretungen) des Landkreises Waldeck-Frankenberg in die Verbandsversammlung hat der Kreistag aus seiner Mitte (Kreistagsmitglieder) vorzunehmen (**Verhältniswahl**).

Der letzten Verbandsversammlung gehörten folgende Vertreter/-innen an:

	<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretungen:</u>
1	Fallenbüchel, Martin CDU	Hesse, Rainer CDU
2	Henkel, Petra SPD	Peter-Möller, Sieglinde SPD
3	Belz, Bastian FDP	Schultze-Ueberhorst, Elmar FDP

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst

Anlage(n):

Anlage Wahlvorschlag